

Das Bundesgericht entscheidet

:

Was leider zu befürchten war, ist nun eingetroffen: Das Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend Gestaltungsplan "bi de Lüüt" ist vor Bundesgericht angefochten worden. Damit geht die lange Geschichte des Projektes auf dem „Schelling-Areal“ in Dachsen in die nächste Runde.

- Der Verein "bi de Lüüt" entwickelte 2013 /14 ein Vorprojekt im Zentrum von Dachsen mit der Idee, Wohnraum zu schaffen für ältere Leute aus Dachsen und Umgebung, denen die Pflege eines grossen Hauses mit Garten oder einer Wohnung weit weg von Dorfladen und Bahnhof zu mühsam geworden ist.
- Im Oktober 2014 gründeten etwa 40 Mitglieder des Vereins die Wohnbaugenossenschaft (WBG) "bi de Lüüt", welche die Finanzierung und Realisation des Projektes zum primären Ziel hat.
- Bei einer Überarbeitung des Projektes entstand der Plan, eine grosse Arztpraxis und eine Physiotherapiepraxis mit Fitnesszentrum in das Projekt zu integrieren. Da die neue Planung in verschiedenen Punkten von der Bau- und Zonenordnung (BZO) abwich (Licht für die Praxisräume, maximale Fristhöhe der Dachgeschosse, maximale Gebäudelänge bei gegliederter Bauweise), wurde ein privater Gestaltungsplan "bi de Lüüt" erarbeitet, der als Rechtsgrundlage neben der BZO dienen wird.
- Dieser Gestaltungsplan wurde 2016 von der Gemeindeversammlung Dachsen und vom Baudepartement des Kantons Zürich genehmigt. Gegen diese Genehmigung wurde ein Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich eingereicht.
- 2016 wies das Baurekursgericht Zürich den Rekurs ab und im März 2018 entschied das Verwaltungsgericht, die Beschwerde gegen das erstinstanzliche Urteil sei nichtig, d.h. der Gestaltungsplan sei korrekt aufgelegt und bewilligt worden.

Aber auch dieses Urteil des Verwaltungsgerichtes finden die Rekurrierenden nicht korrekt. Sie haben eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Für die WBG "bi de Lüüt" heisst das: Weiter warten. Laut Homepage des Bundesgerichts dauert ein Verfahren durchschnittlich etwa ein halbes Jahr.

WBG "bi de Lüüt", Fred Höhener

ARTIKEL GEMEINDEANZEIGER 10/2018